



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat am 05.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Verwaltung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31.12.2018 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte Quadriolog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 09.05.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH,  
Düsseldorf

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahres-

abschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 9. Mai 2019

gez. Stephan Imkamp  
Wirtschaftsprüfer

gez. Caroline Meier  
Wirtschaftsprüferin

Düsseldorf, den 05.06.2019  
Roland Kettler  
Geschäftsführer

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0256 1190 SB 11 vom 02.08.2019 an Amadu Jalloh, Potsdamer Straße 13, 47800 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1166 4905 SB 12 vom 08.07.2019 an Constantino Molina Melero, Plaza del Giraldillo N3, 3c, 41003 Sevilla, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1195 0401 SB 10 vom 08.08.2019 an Nicholas Edwards, c/o Alix Partners UK LLP, Dover House Road 32, SW15 5AU London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1147 1619 SB 02 vom 11.07.2019 an Mahmoud Zayed, Rue Sadi Carnot 170, 93170 Bagnolet, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1185 4100 SB 08 vom 09.07.2019 an Schibli Jaafar, Wohnraum Nr. 26-00-03, Ulrike-Scheffler-Rother-Straße 2, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1155 6576 SB 14 vom 05.08.2019 an Seid Memic, Trautenaustraße 14, 47053 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0245 0118 SB 14 vom 18.06.2019 an Heinz Meuser, Genholter Straße 147, 41379 Brüggen

des Bescheides 5327 0005 1184 6299 SB 04 vom 05.07.2019 an Yesmin Griset Echeverria Aconcha, Eriksfältsgatan 59 B Lgh 1202, 214 55 Malmö, Schweden

des Bescheides 5327 0005 1178 7756 SB 54 vom 03.07.2019 an Jose Borda, C. Romero 6 P02 C, 40001 Segovia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1195 9921 SB 07 vom 12.08.2019 an Sebastian Sipp, Uperne Road 48, SW10 OSQ London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0261 6237 SB 04 vom 23.07.2019 an Miroslav Kostic, Münsterstraße 244, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0261 6245 SB 04 vom 23.07.2019 an Miroslav Kostic, Münsterstraße 244, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0258 4823 SB 04 vom 04.07.2019 an Mohamed Habib Challouf, Rethelstraße 83, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0258 0798 SB 53 vom 26.07.2019 an Muhamed Ramadani, Hovener Kamp 25, 41066 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1145 2924 SB 04 vom 06.08.2019 an Orhan Jasari, Rather Broich 1, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1202 4470 SB 04 vom 29.07.2019 an Ediz Albayrak, Tellmannstraße 1, 47167 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0258 4580 SB 02 vom 04.07.2019 an Rebwar Aziz Mamad, Terburghtweg 123, 5061 LE Oisterwijk, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0260 5367 SB 02 vom 23.07.2019 an Omer Delanovic, Eichelstraße 115, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1175 8012 SB 09 vom 26.06.2019 an Alessandro Penna, Via Antonio Fogazzaro 17, 10145 Turin, Italien

des Bescheides 5327 0005 1137 7167 SB 112 vom 07.08.2019 an Lilian Cornei, Wassenberger Straße 47, 52525 Heinsberg

des Bescheides 5327 0005 1138 5780 SB 114 vom 24.06.2019 an Martin Diks, Gaspeldoornstraat 19, 5062 AC Oisterwijk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1018 2133 SB 122 vom 30.07.2019 an Dennis Vollath, In den Erlen 9, 45711 Datteln

des Bescheides 5327 0005 1047 4215 SB 118 vom 11.02.2019 an Ionut-Ciprian Micu, St. Töniser Straße 169, 47804 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1139 8130 SB 112 vom 02.07.2019 an Julius Lucian Constantea, Marina Espanola 2,1OF, 50006 Zaragoza, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1189 7217 SB 111 vom 06.08.2019 an Aristeidis Aslanoglou, Römerstraße 167, 50321 Brühl

des Bescheides 5327 0005 1200 9498 SB 116 vom 12.08.2019 an Madars Jansons, 20 Cracklewood Close West Moors Ferndow Dorset, 22 9SB Odu, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 9350 SB 112 vom 07.08.2019 an Liliana-Christina Cremer, Engels Höhe 67, 42329 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0248 4063 SB 115 vom 14.05.2019 an Ionel Danut Giusca, Leopoldstraße 23, 44147 Dortmund

des Bescheides 5329 0005 0262 4663 SB 111 vom 01.08.2019 an Tawfeeg Mohammed Sadiq Sar Alkarkari, Zum Kolpinghaus 6E, 33129 Delbrück

des Bescheides 5329 0005 0262 4655 SB 111 vom 01.08.2019 an Tawfeeg Mohammed Sadiq Sar Alkarkari, Zum Kolpinghaus 6E, 33129 Delbrück

des Bescheides 5327 0005 1184 6035 SB 111 vom 05.07.2019 an Evangelos Andreou, Fürstenberger Straße 27, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0252 5932 SB 112 vom 28.06.2019 an Carl Simons Conner, Bleijerghidstraat 159, 6462 AJ Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 1188 2554 SB 115 vom 17.07.2019 an Oualid Gasmî, Avenue Du Garlaban Bat 10, 13012 Marseille, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1026 5691 SB 119 vom 07.11.2018 an Faig Musaev, Zemovedzisi 82, 0000 Tbilisi, Georgien

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Umweltamt:

der Gebührenbescheide Straßenreinigung für das Grundstück Bagelstraße 141 vom 17.10.2018 und 11.03.2019 an Frau Johanna-Catharina Reyl, letzte hier bekannte Adresse: Neuenheimer Landstraße 46, 69120 Heidelberg.

*Die Bescheide können beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00240275/0092 vom 15.08.2019 an Frank Josef Karl Biskoping, Am Pflanzkamp 31 in 40229 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00786477/0017 vom 08.08.2019 an Daniel Klein, Zoppoter Straße 30 in 40599 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00527323/0041 vom 02.08.2019 an Martina Kozitzki, Ellerstraße 155 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00493006/0010 vom 01.08.2019 an Abderrahmane Zariah, Niederrheinstraße 142 in 40474 Düsseldorf.

*Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

## Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2018

Die Gesellschafterversammlung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH hat am 28.05.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 47.412,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung beauftragte Ruhrtal-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Dortmund hat am 13.05.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Digital Innovation Hub  
Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prü-

fungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in unseren Geschäftsräumen Speditionstr. 15a, 3. Etage, 40221 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 20.08.2019

Die Geschäftsführung  
der Digital Innovation Hub  
Düsseldorf/Rheinland GmbH  
Speditionstr. 15a  
40221 Düsseldorf

## Ortsübliche Bekanntmachung

**der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung und Genehmigung zur Errichtung der Stadtbahnlinie U81, 1. Bauabschnitt von Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal durch die Stadt Düsseldorf**

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.07.2019 - Az.: 25.17.01.05-01/16-15 -, mit dem die Errichtung der Stadtbahnlinie U81, 1. Bauabschnitt von Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) festgestellt wird, und die Genehmigung nach § 9 PBefG liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom **02.09.2019 bis 16.09.2019** (einschließlich) bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, 40225 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 45, Zimmer 9.17 während der Dienststunden  
  
montags bis donnerstags von  
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Düsseldorf (<https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/mit-bus-und-bahn/stadtbahnstrecke-u81/aktuelles.html>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ ([http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/\\_MTT/MTT\\_aktuelle\\_offenlagen\\_fortsetzung.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html)) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

**Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.**

Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Hierzu erfolgte durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 29.08.2019 eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf (Ausgabe 35/2019) und in den Tageszeitungen Rheinische Post (RP), Westdeutsche Zeitung (WZ) und Neue Rhein/ Neue Ruhrzeitung (NRZ).

4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Stadtverwaltung Düsseldorf  
- Amt für Verkehrsmanagement -  
Im Auftrag

zur Einsicht aus.

3. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 i.V.m.

## Öffentliche Sitzungen

### Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 2. September, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Heike Prießen,  
Tel: 89-96195

### Bauausschuss

Dienstag, 3. September, 15 Uhr  
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,  
Erdgeschoss  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel: 89-93230

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 3. September, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Anique Penner,  
Tel: 89-95062

### Bezirksvertretung 2

Mittwoch, 3. September, 16 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle 2,  
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal,  
1. Etage  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel: 89-24971

### Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 4. September, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführer: Hartmut Knorr,  
Tel: 89-96844

### Sportausschuss

Mittwoch, 4. September, 16 Uhr  
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,  
Erdgeschoss  
Schriftführer: Thomas Böhm,  
Tel: 89-95208

### Kulturausschuss

Donnerstag, 5. September, 15 Uhr  
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,  
Erdgeschoss  
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,  
Tel: 89-96114

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im September wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

**Dienstag, 3. September, ab 10 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Altstadt, Kasernenstraße 6, 1. Etage. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

**Mittwoch, 4. September, 14 bis 15 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Diakonie, Flingern-Düsseltal, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

**Mittwoch, 25. September, 15 bis 16 Uhr,**  
im Gemeindesaal der Lutherkirche, Kopernikusstraße 9b. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9344335 oder 0172-9293658.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Dienstag, 24. September, 14.30 bis 15.30 Uhr,**  
gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention-

Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Heerdt, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

### Mittwoch, 25. September, 15 bis 16 Uhr,

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Oberkassel, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

**Montag, 9. September, 10 bis 12 Uhr,**  
in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993015.

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 24. September, 10 bis 12 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Diakonie, Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

**Donnerstag, 5. September, 10 bis 12 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Lierenfeld, Leuthenstraße 36. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025577.

**Montag, 9. September, 15 bis 16 Uhr,**  
im AWO-Quartier Freiheit, Vennhausen, Amselstraße 45. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025555.

**Montag, 23. September, 14 bis 16 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Eller, Schloßallee 12a. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025833.

### Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

**Donnerstag, 12. September, 10.15 bis 12.00 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Caritasverband, Wersten, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

**Montag, 30. September, 16 bis 17 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Diakonie, Benrath, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0151-18841092.

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

**Montag, 30. September, 11 bis 12 Uhr,**  
im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitanlage Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0176-34557057.

# Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

## Bebauungsplan Nr. 04/021

– **Niederkasseler Straße / Kanalstraße** -  
Gebiet zwischen Niederkasseler Straße, Kanalstraße, Alt-Niederkassel und Pastor-Zentis-Weg

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 12. September 2019, Beginn: 18:00 Uhr, in der Aula des Comenius-Gymnasiums Hansaalle 90,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Stadtbahnlmnen  
Nrn. U74, U76 und U77  
- Haltestelle „Comenius-Gymnasium“  
Nrn. U70 und U75  
- Haltestelle „Belsenplatz“  
Niederflurbuslinien  
Nrn. 828, 834, 835, 836  
- Haltestelle „Lankerstraße“  
Nrn. 802, 833, 862, M3  
- Haltestelle „Belsenplatz“

Die Unterlagen sind ebenfalls in der Zeit vom 02.09.2019 bis 27.09.2019 unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar. Hier besteht die Möglichkeit zur Äußerung.

Ein entsprechender Plan kann im v.g. Zeitraum beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlmnen U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlmnen Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlmnen S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 16.8.2019  
61/12-B-04/021

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Baackmann  
(stellv. Amtsleiter)



(Stadtbezirk 4)

## Kraftloserklärung

Die am 25.02.2015 gefertigte Gemeinschafts-lizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit der Nummer D-05-026-G-1310, nebst beglaubigter Kopien mit den Nummern D-05-026-G-1310-0001 und D-05-026-G-1310-0002 ausgestellt auf das Unternehmen „Roman Praetor“ Brehmstr. 52 40239 Düsseldorf, gültig vom 25.02.2015 bis 24.02.2025, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Die am 27.08.2015 gefertigten beglaubigten Kopien der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit den Nummern D/59/NW/D Ausfertigung Nr. 1, Ausfertigung Nr. 2, Ausfertigung Nr. 3, sowie die am 17.09.2018 gefertigten beglaubigten Kopien mit der Nummer D/59/NW/D Ausfertigung Nr. 12, Ausfertigung Nr. 16, Ausfertigung Nr. 21, Ausfertigung Nr. 26, ausgestellt auf das Unternehmen „DHL Delivery Düsseldorf GmbH“ Fichtenstr.125 in 40233 Düsseldorf, gültig vom 27.05.2015 bis 26.08.2025, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

### „Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

#### Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

#### Verantwortlich: Ingrid Herden

**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179  
[amtsblatt@duesseldorf.de](mailto:amtsblatt@duesseldorf.de);  
Internet: [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

#### Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf  
**Produktmanagement:** Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,  
[verlagsobjekte@rbzv.de](mailto:verlagsobjekte@rbzv.de)

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

**Düsseldorf**  
**Nähe trifft Freiheit**

**AQUAZOO**  
**LÖBBECKE**  
**MUSEUM**

URSPRUNG  
EVOLUTION  
VIELFALT  
erleben | verstehen | bewahren

